



Es geht nicht (nur) um das Verbot der KPL...

Die Bedrohung katholischen Gedankenguts durch Liberalismus und Sozialismus

Auf dem Delegiertentag der Rechtspartei 1934 in Bettemburg legt Generaldirektor Dupong die Unterschiede dar, die seine Partei vom Kommunismus, Sozialismus und Liberalismus unterscheiden: Er stellt den Kommunismus als Todfeind dar und als Negation von allem, was den Katholiken heilig ist. Zwischen Kommunismus und Sozialismus gibt es seines Erachtens keine grundsätzliche sondern nur methodische Unterschiede:

"Der Sozialismus unterscheidet sich von ihm grundsätzlich nicht. Seine Ziele und Zwecke sind genau dieselben: weltanschaulich die Zerstörung des Christentums, wirtschaftlich und sozial die Vernichtung des Privateigentums und der Kollektivismus, politisch die Diktatur. Nur methodisch unterscheidet er sich vom Kommunismus. Er will, wenigstens solange seine Macht nicht reicht, auf legalen Wege vorgehen, um seine Zwecke zu erreichen. Er ist der Milchbruder des Kommunismus und ebenso unser Todfeind" (LW, 27.2.34).

Diese undifferenzierte Haltung gegenüber der Sozialdemokratie, die auf eine Verwischung der Gegensätze zwischen Arbeiterpartei und KPL hinausläuft, ist in der katholischen Presse gang und gäbe. "Die Kommunisten sind, im Grunde genommen, nur Sozialisten, mit den extremsten Programmforderungen des Sozialismus oder des Marxismus, ... Und die Sozialisten sind ja ebenso Kommunisten, die nur aus Opportunität zeitweilig von der vollen Ausführung des Parteiprogramms absehen", schreibt der "Marienkalender" in seiner Jahresrundschau 1935.

Dem dritten Gegner der Rechtspartei, dem Radikal-Liberalismus wirft Dupong den "Linksgedanken, das heisst den Freisinn und das Freidenkertum" vor.

Auf wirtschaftlichem und sozialen Plan wirft er dem Radikal-Liberalismus vor, dass die liberalen Grundsätze die Gesellschaft in sich bekämpfende Klassen und Stände zerrissen haben: Darin liegt das grosse Unglück. Menschen, die denselben Beruf und dieselbe Aufgabe haben, gehören von Natur aus zusammen. Sie haben dasselbe Interesse und sollen sich nicht bekämpfen, sondern zusammengehen. Das ist nur möglich in einem berufsständischen Aufbau der Gesellschaft, wo die einzelnen Stände korporativ geordnet sind und selbst, ohne den Staat angehen zu müssen, für das Wohl ihrer Angehörigen sorgen..." (LW. 27.2.34).

Grundlage der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Überlegungen der Rechtspartei ist die Enzyklika "Quadragesimo Anno" vom 15. Mai 1931 über die christliche Gesellschaftsordnung.

Die päpstliche Staatslehre ist gerichtet gegen den politischen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Liberalismus, gegen die als kirchenfeindlich erkannte sozialistische Bewegung und gegen den Laizismus, der die Trennung von Kirche und Staat wollte. Sie strebte danach, solche von ihr als Spaltungen angesehene Geistesrichtungen zu überwinden, sie niederzukämpfen und die Menschen wieder zu einheitlichem Denken und Handeln zurückzuführen - ein vergebliches Unterfangen, das an den Entwicklungen der modernen Geistesgeschichte mit seiner fortschreitenden Emanzipation des einzelnen vorbeiging.

Bei "Quadragesimo Anno" handelt es sich um den Versuch den mittelalterlichen Thomismus und seine naturrechtlichen Anschauungen wiederzubeleben und auf die modernen staatlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten anzuwenden. Das bringt die Kir-

che und die katholischen Parteien in einen schweren Gegensatz zu den modernen demokratischen und liberalen Staatsanschauungen. Die freiheitliche Demokratie wird weitgehend als das Erbe der gottlosen Französischen Revolution abgelehnt. Dagegen werden die vorrevolutionären ständisch-autoritär organisierten Staatsformen als dem Willen Gottes wesentlich entsprechender angesehen.

Art. 97 von "Q.A." besagt:

"In der Tat, die von Uns umrissene Wiederaufrichtung und Vollendung der gesellschaftlichen Ordnung hat zur Voraussetzung die sittliche Erneuerung. Das lehrt eindrucksvoll die Geschichte. Es hat einmal eine gesellschaftliche Ordnung gegeben, die zwar auch nicht in jeder Beziehung vollkommen war, aber doch in Anbetracht der Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse der rechten Vernunftordnung einigermaßen nahekam. Wenn diese Ordnung schon lange dahingegangen ist, so ist der Grund nicht der, dass sie der Anpassung an veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse durch entsprechende Fortbildung und elastische Ausweitung nicht fähig gewesen wäre. Die Schuld liegt vielmehr an der selbstsüchtigen Engherzigkeit der Menschen, die - was doch ihre Pflicht war - der wachsenden Volkszahl keinen Raum innerhalb dieser Ordnung gewähren wollten, sowie an einer falschen Freiheitsidee und anderen falschen Ideen, unter deren Einfluss sie keine Autorität über sich anerkennen und jede Bindung abschütteln wollten."

Für die Rechtspartei geht es meines Erachtens nicht nur um das Verbot der Kommunistischen Partei sondern um eine grundlegende und tiefgreifende

Erneuerung der Gesellschaft. Es geht darum auf gesellschaftlichem Plan einen Bruch herbeizuführen mit den "Folgen der aufklärerischen Philosophie und ihren praktischen Auswirkungen in Liberalismus und Sozialismus." (LW. 30.3.33)

Batty Esch, Chef-Ideologe der Rechtspartei zeigt dies in unzähligen Artikeln im "LW", in denen er "Q.A." dem katholischen Leser erklärt und Modelle entwirft wie die "berufsständische Ordnung" in Luxemburg aufgerichtet werden könnte..

In seinem Vortrag "Der Intellektuelle und der Bolschewismus", gehalten auf der Ostertagung des "Akademiker Vereins" und veröffentlicht in "Academia" im Mai 1932 stellt B.Esch die Frage nach der "wahren Natur, nach dem Wesen des Bolschewismus".

Für ihn handelt es sich dabei um ein Gemisch aus Europäismus und Asiatismus: "Es ist marxistische Doktrin, d.h. die letzte Konsequenz und die letzte Errungenschaft der europäisch-heidnischen Renaissancekultur und Renaissancephilosophie in asiatischer Schau, Auffassung und Verwirklichung. Und zwar wäre hiernach dieses europäische Element, d.h. der Marxismus... nicht Ziel und Zweck, sondern Mittel zu einer grosszügigen Kulturemanzipation des Russen- und Asiatentums. Dieses Mittel ist allerdings verfehlt und gefährlich, auch für Europa, und zwar nicht nur kulturgefährlich, sondern auch sozialgefährlich: aber darin liegt die immanente Gerechtigkeit der geschichtlichen Entwicklung: denn was im Bolschewismus kulturgefährlich ist, d.h. alles Gottlose, Religionsfeindliche, Materialistische, rein Diesseitige, die ganze wirtschaft-

liche und soziale Utopie, ist echt europäisches Wachstum."

Abgesehen von der Kulturgefahr, die im Atheismus und Marxismus liegt, würde der Bolschewismus für Esch eine Gefahr für die abendländische Kultur bedeuten: "...diese Gefahr einer entpersönlichenden Kultur Asiens wäre nur deshalb so gross, weil das Fundament unserer eigenen Kultur, d.h. die Persönlichkeit in Begriff und Sein auch bei uns erschüttert ist. Gewiss, die christlich-abendländische Kultur beruht auf einer möglichst vollkommenen und allseitigen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. Aber diese Persönlichkeit ist ein Opfer der neuzeitlichen Geschichte, ihrer philosophischen Grundidee geworden, ein Opfer der Renaissance Auch unsere Academia brachte vor Jahren eine Artikelserie unter dem Titel "Die Tragik der neuzeitlichen Geschichte", wo nachgewiesen wurde, dass die Grundtendenz der Renaissance und der neuzeitlichen Philosophie überhaupt, nämlich die Uebersteigerung des Individuums, der Persönlichkeit, mit fataler Notwendigkeit in ihr Gegenteil umschlug und zur Auflösung und Vergewaltigung der Persönlichkeit führte. Diese Vergewaltigung hat mit der nachthomistischen, nominalistisch-voluntaristischen Philosophie begonnen und in der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts theoretisch, im Marxismus praktisch, ihre Vollendung erreicht.... Hier rühren wir an die Wurzeln unseres eigenen Kultur-elendes.....".

Gegen die russisch-asiatische Kulturreaktion und Kulturoffensive "wird der Abendländer mit einer eigenen Kulturerneuerung antreten müssen, d.h. er wird zu den Grundlagen seiner Kultur zurückkehren, nämlich zum Christentum und zum statisch-metaphysischen Begriff der Persönlichkeit, was allerdings weiterhin einen Bruch mit der subjektivisch-evolutionistischen Denkart der ganzen Neuzeit bedeutet" (von uns hervorgehoben).

Für B. Esch gilt es "wieder dort an(zu)knüpfen, wo einmal das christlich abendländische Denken und Leben auseinanderbrach" (LW 19.12.32), um einen endgültigen Bruch herbeizuführen mit den "Folgen der aufklärerischen Philosophie und ihren praktischen Auswirkungen in Liberalismus und Sozialismus" (LW, 30.3.33), denn "ein Jahrhundert Geschichte hat die liberalen Ideen glücklich ad absurdum

geführt. Und dies nicht nur in ihrer ursprünglichen Form, auch in ihren Abarten des Sozialismus, Kommunismus und Bolschewismus" (12.3.33).

Will man seiner Ansicht nach den Marxismus bekämpfen, so muss man gegen jede linksgedankliche Weltanschauung antreten: "Jede Art von Kulturkampf und Antiklerikalismus ist darum Wegbereiter des Marxismus. Unser Kampf gegen den Marxismus ist deshalb an erster Stelle Kampf gegen den Antiklerikalismus und Kampf für die Verchristlichung unsers Volkes. Wir müssen endlich das Uebel an der Wurzel fassen und die Logik der gedanklichen Entwicklung in der Geschichte erkennen" (LW, 9.6.34).

Für B. Esch stehen eine gründliche Reform und Revision der bisherigen Grundsätze, eine weltanschauliche Erneuerung an, aus denen man ein neues politisches, wirtschaftliches und soziales Denken ableiten muss: "Nur eines kann helfen: Reform des Parlamentarismus im Sinne stärkerer Autorität, Reform der Wirtschaft und Gesellschaft nach berufsständischen Grundsätzen" (LW, 5.4.33).

Die autoritäre Demokratie ist mehr als nur die Ausschaltung der KPL

Für den katholischen Fundamentalisten Esch muss der Begriff des liberalen areligiösen Staates aufgegeben werden: "Der Staat darf nach unseren Begriffen nicht nur nicht areligiös sein, er muss positiv christlich und katholisch sein. Darum darf er unter keinen Umständen die Verbreitung von Ideen erlauben, die unchristlich und darum unstaatlich sind. Absolute Presse- und Redefreiheit ist ein Unsinn... Der Staat selbst muss das Volk zum christlichen Einheitsstaat und zur christlichen Gemeinschaft erziehen. Das ist nicht Intoleranz. Das ist Logik und Selbsterhaltung" (LW, 7.6.33).

Dieser christliche Einheitsstaat kann nicht herbeigeführt werden ohne eine Aenderung des Wahlssystems: "Für eine Aenderung des Wahlssystems käme vor allem die Ausschaltung aller Parteien mit unchristlichen und darum staatsfeindlichen Programmen in Betracht. So willkürlich dies klingt, an dieser Notwendigkeit

"Quadragesimo Anno" und die Gewerkschaften

91. Nun ist unlängst eine eigenartige gewerkschaftliche und berufsständische Organisation eingeführt worden, die bei dem Gegenstand dieses Unseres Rundschreibens hier nicht ohne einige Charakterisierung und entsprechende Würdigung bleiben kann.

92. Der Staat verleiht der Gewerkschaft die rechtliche Anerkennung, und zwar nicht ohne Monopolstellung, insofern ausschließlich die so anerkannte Gewerkschaft Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber vertreten, ausschließlich sie Tarifverträge und Tarifgemeinschaften schließen kann. Die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist freigestellt, und nur in diesem Sinne kann die gewerkschaftliche Organisation als frei bezeichnet werden, denn der Gewerkschaftsbeitrag und andere besondere Abgaben sind pflichtmäßig für alle Berufsangehörigen, gleichviel ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, wie auch die von den rechtlich anerkannten Gewerkschaften geschlossenen Tarifverträge bindend sind für alle. Allerdings wird amtlich erklärt, daß die rechtlich anerkannte Gewerkschaft das Bestehen rein tatsächlicher Vereinigungen auf beruflicher Grundlage nicht ausschließt.

93. Die berufsständischen Körperschaften sind zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Gewerkschaften des gleichen Gewerbes oder Berufszweiges. Als wirkliche und eigentliche

Staatsorgane und Staatseinrichtungen üben sie die Oberleitung über die Gewerkschaften aus und stellen in Angelegenheiten, die gemeinsame Belange betreffen, die Übereinstimmung zwischen diesen her.

94. Arbeitseinstellungen sind verboten; wenn die streitenden Teile sich nicht einigen können, schlichtet die Behörde.

95. Schon eine flüchtige Überlegung läßt die Vorteile der insoweit kurz geschilderten Regelung erkennen: friedliche Zusammenarbeit der Klassen, Zurückdrängung der sozialistischen Organisationen und Bestrebungen, regelnder Einfluß eines eigenen Behördenapparats. Um jedoch in einer Sache von solcher Bedeutung nichts zu verabsäumen, sowie im Einklang mit den oben herausgestellten Grundsätzen und einigen weiteren, die hier folgen, müssen Wir ergänzen, daß es Uns nicht entgeht, wie manche die Befürchtung hegen, der Staat setze sich an die Stelle der freien Selbstbetätigung, statt sich auf die notwendige und ausreichende Hilfestellung und Förderung zu beschränken; sodann, die neue gewerkschaftliche und berufsständische Verfassung habe einen übermäßig bürokratischen und politischen Einschlag; endlich, trotz der angeführten allgemeinen Vorteile, die sie bietet, könne sie politischen Sonderbestrebungen mehr dienstbar sein als der Herbeiführung und Einleitung einer besseren gesellschaftlichen Ordnung.

wird keine wahre Reform vorbeikommen... Mit dieser weltanschaulichen Vereinheitlichung des politischen Lebens verschwänden die schärfsten und gehässigsten Gegensätze ... Intoleranz ist das nicht. Der Begriff: Vereinbarkeit mit der christlichen Weltanschauung, liesse sich möglichst weit fassen. Und im übrigen ist die Führung des Staates nach christlichen Grundsätzen niemals Vergewaltigung" (18.9.33).

Der berufsständische Aufbau der Gesellschaft ist das Ende einer selbständigen Arbeiterbewegung

Die berufsständische Ordnung, wie Esch sie konzipiert, will die in "Klassen und Arbeitsmarktparteien und durch Klassenkämpfe zerrissene Gesellschaft auf ihre natürlichen Grundlagen zurückbringen, nämlich auf die Berufe oder Stände".

Esch stellt fest, dass in allen Ländern, die sich mit der Einführung der berufsständischen Ordnung abgeben, es die Landwirtschaft ist, die dafür am weitesten fortgeschritten ist. Er führt als Beispiele die Schweiz und Oesterreich neben Italien und Deutschland an.

Den Hauptgrund, warum diese Idee in der Landwirtschaft auf so fruchtbaren Boden fiel, sieht er darin, dass im Gegensatz zur Industrie und sogar zum Handwerk die Landwirtschaft sich nicht in Klassen aufgespalten hat. Auch hätten die Landarbeiter kein eigenes Klassenbewusstsein entwickelt, wie ihre Kollegen in der Industrie.

Dass die Einführung der berufsständischen Ordnung in der Industrie, nicht ohne Zwang geschehen kann, dessen ist sich Esch bewusst. Freiwillig werden die sozialistischen Gewerkschaften, ihre unter grössten Opfern und Kämpfen geschaffenen Organisationen, nicht auf dem Altar der Volksgemeinschaft opfern.

Das österreichische Modell, an dem er sich orientiert und inspiriert, hat nur durch die gewaltsame Auflösung der Gewerkschaften errichtet werden können: "Wie überall empfand man auch in Oesterreich die grösste Schwierigkeit zum berufsständischen Aufbau in der Industrie. Der Grund ist einfach. Kein Beruf ist so in Klassen und Gegensätze aufgespalten wie sie. Arbeitgeber und Arbeiter stehen sich nirgendwo so schroff gegenüber. Dazu kommt, dass die Arbeiter selbst nicht einheitlich gruppiert sind. Die Gewerkschaft ist schon im allgemeinen, allerdings notwendig, ein Kampforgan. Die sozialistische sucht darüberhinaus bewusst den Klassenkampf und zerstört damit jede Möglichkeit, jemals mit den christlichen Arbeiterorganisationen, geschweige denn mit denen der Arbeitgeber einig zu gehen. Man darf mit Recht der Ansicht sein, dass diese Haltung der berufsständischen Ordnung ein unüberwindliches Hindernis entgegenstellt".

Nach Ansicht von B.E. wird es für das Handwerk und die Landwirtschaft keine Probleme geben und weiter führt er aus: "Das ist in der Industrie nicht der Fall. Gewiss wären auch hier die Gegensätze zu überwinden, so gross sie auch sind. Sogar liesse sich unter Arbeitern und Arbeitgebern eine neue Mentalität schaffen, obschon dafür geraume Zeit nötig wäre. Nur müsste von vorneherein die grundsätzliche Klassenkampfeinstellung aufgegeben werden. Das wird der Sozialismus nie freiwillig

tun. Und warten bis ihm durch Propaganda oder bessere Einsicht die eigenen Anhänger entgehen, hiesse wohl die Einführung der berufsständischen Ordnung ins Unendliche verschieben. Sie soll ja gerade eingeführt werden, um den Klassenkampf, das heisst den Sozialismus auszuschalten. Wie das wenigstens ohne gesetzlichen Druck möglich ist, sehen wir nicht ein... " (LW, 8.3.34).

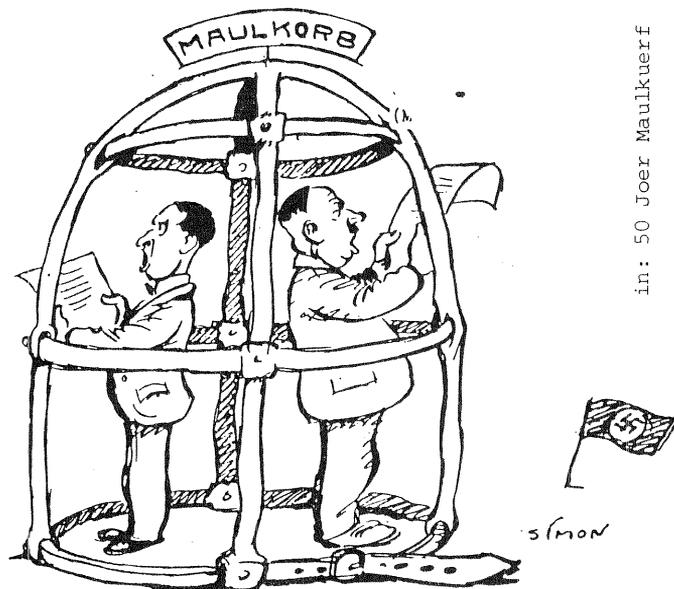
Um die "friedliche Zusammenarbeit der Klassen und die Zurückdrängung der sozialistischen Organisationen" herbeizuführen, fordert Q.A. die Einrichtung von berufsständischen Körperschaften, die "die Oberleitung über die Gewerkschaften" ausüben" (siehe Kasten S.20).

Wie die Errichtung der berufsständischen Ordnung konkret für Luxemburg aussehen würde, zeigt der Reformplan, den Batty Esch - will man Pierre Grégoire Glauben schenken - nach dem Volksentscheid der Rechtspartei vorlegte. (siehe Kasten S.17; vgl. forum, Nr 90/1986).

Auch hier ist die Anlehnung an den von Pius XI. formulierten Grundsatz der Subsidiarität im Staatswesen erkennbar. Batty Esch fordert wie Pius, mit der Begründung, den Staat frei zu machen für grosse Aufgaben, die Abgabe vieler Kompetenzen an die gesellschaftlichen Gruppierungen nach unten.

Helmut Schnatz erklärt die Absichten der Anhänger der berufsständischen Ordnung folgendermassen: "Bei einer Kompetenzverlagerung staatlicher Zuständigkeiten auf gesellschaftliche, lokale, berufsständisch und womöglich noch weltanschaulich organisierte Gruppen sind die Einwirkungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten einer straff hierarchisch-autoritären weltanschaulichen Gewalt auf die konkurrierende Gewalt Staat auf dem Weg über die von ihr geführten gesellschaftlichen Gruppen viel grösser als bei einem stärker zentralisierten, weltanschaulich neutralen Staatsgebilde. Tatsächlich läuft die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf eine Schwächung des Staates zugunsten der Kirche und der von ihr ideologisch abhängigen Gruppen hinaus - es sei denn die Staatsspitze geht mit diesen weltanschaulich konform", ein Ziel das B. Esch ebenfalls anstrebt.

Ein konsequent ständisch subsidiär organisierter Staat läuft auf eine weitgehende Neutralisierung



in: 50 Joer Maulkueri

DOSSIER

der Grundrechte für den einzelnen hinaus. Das liegt nicht zuletzt an der historischen Tatsache, dass die Menschen- und Bürgerrechte nicht mit sondern gegen die Kirche durchgesetzt wurden. Den eigentlichen Grund sieht Helmut Schnatz darin, dass das Lehramt von seinen hierarchisch-autoritären Denkstrukturen her sich den Einzelmenschen nicht autonom und eigenverantwortlich vorstellen konnte, sondern immer nur integriert in eine Vielfalt von religiösen, sozialen oder sonstigen Gruppen.

Das "JA" zum Maulkorbgesetz hätte zweifelslos eine Dynamik in Gang gebracht, die das Ende des liberalen Staatswesens, der autonomen Arbeiterbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Plan bedeutet hätte. Von der "berufsständischen Ordnung" zum "Ständestaat" wäre es nur noch ein kleiner Schritt gewesen, den die Rechtspartei zweifelslos gegangen wäre.

Das Maulkorbgesetz hat jene Gegner mobilisiert - Kommunisten, Sozialisten, freie und christliche Gewerkschaftler, Liberale, - die, ob vereint oder getrennt, bereit waren, ihre weltanschauliche Unabhängigkeit gegenüber der Kirche zu verteidigen und keineswegs zurück wollten hinter die Errungenschaften der französischen Revolution, nämlich die "Bürger- und Menschenrechte".

Ob das Gedenken an diese "aquis historiques" auch wiederum zu leidenschaftlichen Polemiken in der Tagespresse Anlass geben wird und unsere Demokratie, als Erbe der gottlosen französischen Revolution, das man nur dulden aber nicht bejahen kann,

dargestellt wird, bleibt abzuwarten. In zwei Jahren ist es soweit.

Luss BLAU

Bibliographische Hinweise:

- Büchler Georges: Les idées de réforme de l'abbé Jean Baptiste Esch rédacteur au "Luxemburger Wort" (1932 - 1940), mémoire de stage dactylographié, Luxembourg, 1984
- Grégoire Pierre: Vie et carrière de Pierre Dupong Ministre d'Etat, Imprimerie St.Paul, Luxembourg, 1985
- Mayeur Jean-Pierre: Des partis catholiques à la démocratie chrétienne XIX - XX siècles, A. Colin, collection U, Paris, 1980
- Rémond René: Les catholiques dans la France des années 30, A. Colin, Paris, 1960
- Schnatz Helmut: Päpstliche Verlautbarungen zu Staat und Gesellschaft, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1973